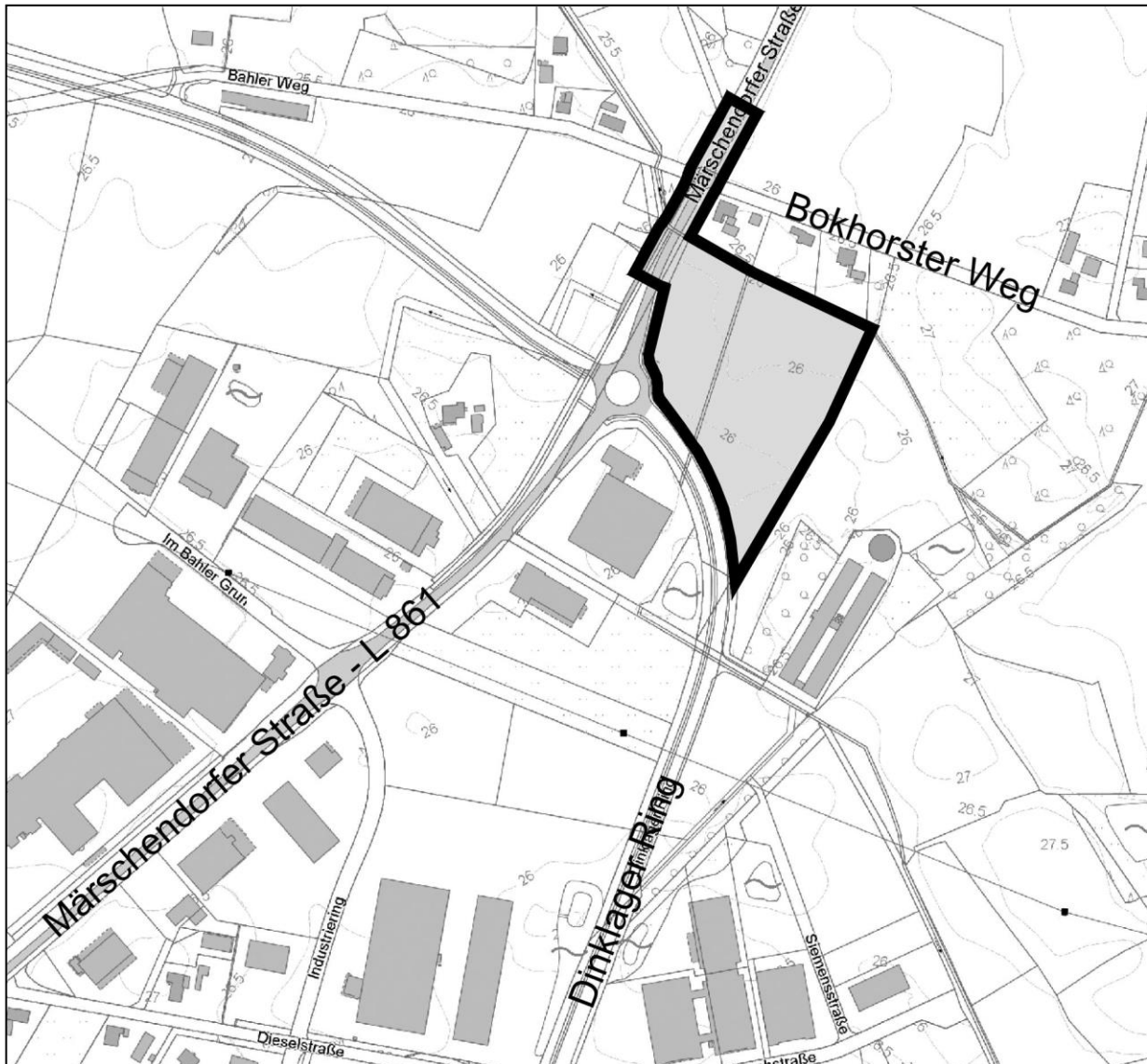


## Bekanntmachung

### **24.1. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bebauungsplan Nr. 97 „Bokhorster Weg“; hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Dinklage hat den Entwürfen der 24.1 Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 97 „Bokhorster Weg“, jeweils bestehend aus den Entwürfen der Planzeichnung, der Begründung und des Umweltberichtes, zugestimmt und deren öffentliche Auslegung beschlossen. Ziel dieser Bauleitplanung ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes.

Der Geltungsbereich der 24.1. Flächennutzungsplanänderung bzw. des Bebauungsplanes Nr. 97 ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich:



Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Vechta 2005
- Beschreibung der vorhandenen Situation und der planerischen Auswirkungen in Bezug auf Natur und Landschaft, Bestandsaufnahme und Kartierung der vorhandenen Biotoptypen, Erläuterung und Bilanzierung der zu erwartenden Eingriffe, Erläuterung der vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen sowie der geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschl. Darstellung der externen Kompensationsfläche,
- Bestandsaufnahme und Bewertung der Belange des Umwelt- und Naturschutzes und der Landschaftspflege; insbesondere Erläuterungen zu den Auswirkungen der Planung auf Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Ortsbild, Kulturgüter, sonstige Sachgüter sowie auf den Menschen und seine Gesundheit einschl. ihrer Wechselbeziehungen,
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung und Erläuterungen zum Biotopschutz,
- Gefährdungsabschätzung für die Altablagerung Dinklage/Bahlen (003/04), 2013, Ingenieur-Geologisches Büro Dr. Lübbe, Vechta
- Geruchstechnischer Bericht, 30.05.2017, Zech Ingenieurgesellschaft, Lingen
- Fachbeitrag Schallschutz, Juni 2017, RP Schalltechnik, Osnabrück
- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu folgenden Themen: Gestaltung der Anpflanzungsflächen, Erfordernis eines faunistischen Fachbeitrags, Artenschutz, Ableitung und Rückhaltung Oberflächenwasser, Versickerung von Niederschlagswasser, wasserrechtliche Genehmigungen, angrenzende Gewässer, benachbarte Altlast, Brandschutz, Lärmschutz, Geruchsgutachten.

Die Entwürfe der 24.1. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 97 „Bokhorster Weg“ – Planzeichnungen, Begründungen und Umweltberichte - einschl. der o. g. umweltbezogenen Informationen, liegen nunmehr gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.07.2017 bis 11.08.2017 (einschl.) während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Dinklage, Bauamt, Nebenstelle Rombergstraße 10, Obergeschoss, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung bzw. den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Dinklage deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Pläne nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller/in im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Entwürfe der 24.1. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 97 „Bokhorster Weg“ - Planzeichnungen, Begründungen und Umweltberichte - stehen auch im Internet unter der Adresse [www.dinklage.de](http://www.dinklage.de) Rubrik: Wohnen und Bauen/Bauleitplanung zur Einsichtnahme und zum Herunterladen zur Verfügung.

In Vertretung:  
Carl Heinz Putthoff